



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. März 1958.

Nr. 1176.

Die Einwohnergemeinde Grenchen legte vom 17. Januar bis 16. Februar 1957 den Bebauungsplan "Brühl" mit den dazu gehörigen speziellen Bauvorschriften öffentlich auf. Während der Planaufgabe sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte hierauf, d.h. in seiner Sitzung vom 26. Februar 1957, sowohl den erwähnten Bebauungsplan als die speziellen Bauvorschriften. Mit Schreiben vom 9. September 1957 unterbreitete die Bauverwaltung Grenchen die obgenannten Vorlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Die Verfahrensvorschriften wurden eingehalten. Die materielle Ueberprüfung der Vorlagen hat folgendes ergeben:

Das in Frage stehende Gebiet stösst längs der Westgrenze unmittelbar an das im Jahre 1956 vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5032 genehmigte Bebauungsplangebiet "Grenchen-Süd". Der Bebauungsplan "Brühl" umfasst das von der Flugplatzstrasse, der Sportstrasse, dem Grundstück GB Nr. 1460 und der Neumattstrasse (GB Nr. 1458) umschlossene Gebiet, in welchem Wohn-, Verwaltungs- und Geschäftsbauten sowie industrielle Bauten für nicht störende Industrien zugelassen werden sollen. Im Bebauungsplan waren anfänglich die bestehenden Strassen nicht vermassst; ebenso wurden die Abstände der Baulinien von der Strassengrenze nicht angegeben. Die Bauverwaltung Grenchen hat diese Ergänzungen seither vorgenommen. Der vorliegende Bebauungsplan und die zugehörigen Bauvorschriften geben auch materiell zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Genehmigung der Vorlagen durch den Regierungsrat steht daher nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der von der Einwohnergemeinde Grenchen am 26. Februar 1957 beschlossene Bebauungsplan "Brühl" und die zugehörigen speziellen Bauvorschriften werden genehmigt.

2. Frühere, mit dem neuen Bebauungsplan in Widerspruch stehende Bebauungspläne und Bauvorschriften gelten als aufgehoben.

Genehmigungsgebühr Fr. 10.--

Publikationskosten " 14.--

Fr. 24.-- (der Gemeinde Grenchen im Konto-Korrent zu belasten).

(Staatskanzlei Nr. 191) KK.

Der Staatsschreiber:

H. Schmid.

Bau-Departement (2) Akten-Nr. 18/4, mit Akten.

Kant. Tiefbauamt (2), mit einem genehmigten Plan und speziellen Bauvorschriften.

Kant. Hochbauamt (2), mit einem genehmigten Plan und speziellen Bauvorschriften.

Kreisbauamt I, mit einem genehmigten Plan und speziellen Bauvorschriften.

Kant. Finanzverwaltung.

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2).

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen.

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen (2), mit einem genehmigten Plan, speziellen Bauvorschriften und Akten.

Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs).